

**Bericht von der 45. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 30. November 2017, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses**

**TAGESORDNUNG**

Tagesordnungen, Niederschriften, Anträge, Vorlagen, Anfragen, Anlagen usw. zu den verschiedenen Topics finden Sie im [Fachkräfteportal des JugendInfoService](#) und im [Ratsinformationssystem](#).

öffentlicher Teil

1. Kontrolle der Niederschrift vom 19. Oktober 2017
2. Umbesetzung und stellvertretender Vorsitz des Unterausschusses Planung
3. Informationen/Fragestunde
4. Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)
5. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Allgemeiner Teil (Teil I); Übergreifende Themen (Teil II)
6. Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017 – Nachanträge 2017
7. Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Kindertagespflege 2018)
8. Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausreichungen
9. Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit in 2018
10. Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlicher Teil

11. Information

Der stellvertretende Vorsitzende, Jan Güldemann, leitete die letzte Sitzung des Dresdner Jugendhilfeausschusses in diesem Jahr. Nachdem er alle Anwesenden im Festsaal des Neuen Rathauses begrüßt hatte, stellte er die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen, nachdem Tagesordnungspunkt 4 vertagt wurde. Die Niederschrift vom 19. Oktober 2017 wurde bestätigt.

Einige Ausschussmitglieder reichen einen Eilantrag zur Fortführung des Projektes für Schulverweigerer „2. Chance“ ein. Dieser soll in der ersten Sitzung 2018 behandelt werden.

Anke Lietzmann scheidet aus dem Jugendhilfeausschuss aus. Ihre Funktionen als Mitglied im Jugendhilfeausschuss und stellvertretende Vorsitzende im Unterausschuss Planung wurden neu besetzt. Peter Streubel, Sozialpädagoge beim Ausländerrat Dresden e. V., wurde in den Jugendhilfeausschuss und den Unterausschuss Planung gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses Planung wird zukünftig Melanie Hörenz-Pissang tätig sein.

Jugendamtsleiter Claus Lippmann informierte zur Ausschreibung der Jugendschöffen. Es werden weniger Jugendschöffen benötigt als bisher, da die Jugendkriminalität gesunken ist. Im Jugendamt sind 20 Widersprüche zu Förderabsagen eingegangen sind. 13 sind derzeit schon entschieden, sieben Widersprüche sind noch offen, davon können sechs in den nächsten Tagen entschieden werden. Auf einer Anhörung kann unter bestimmten Bedingungen verzichtet werden.

Mitte November stellte die Evangelische Hochschule eine Rahmenkonzeption für die sozialraumorientierte Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe vor. Der Jugendamtsleiter kündigte an, dass im nächsten Unterausschuss Planung die nächsten Schritte besprochen werden sollen. Kurz danach stellt ein Ausschussmitglied den Antrag Teile des Konzeptes bereits 2018 mit Mitteln aus dem Präventionsbudget umzusetzen. Der Antrag soll ebenfalls in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Die Information Nr. 13/2017 lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor und berichtet zu folgenden Themen:

- n Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder

- n Abschiebung von Familien
- n Auswertung des Projektes „2. Chance“
- n Chancengerechte Bildung
- n Konzept Schulabsentismus
- n Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung vorgestellt 5
- n Personalbesetzung Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Ergänzend zu den schriftlichen Informationen beschrieb Reinhard Boos, Leiter des Referates Ausländerangelegenheiten und Staatsangehörigkeit im Staatsministerium des Inneren, die Vorgehensweise und Zuständigkeit bei der Abschiebung von Familien. Abschiebungen werden von der Zentralen Ausländerbehörde Sachsens (ZAB) durchgeführt. Zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt von der ZAB nicht einbezogen. Ein Ausschussmitglied bat um eine schriftliche fachliche Einschätzung des Jugendamtes.

Danach stellten einige Ausschussmitglieder Fragen, beispielsweise nach den Kosten für Hilfen zur Erziehung im Jahr 2017. Der Jugendamtsleiter antwortete, dass die geplanten Gelder ausreichen und nicht ausgeschöpft werden. Fragen nach der aktuellen Bearbeitungszeit beim Elterngeld und wie der Ausschuss in das Auswahlverfahren zur Stellenbesetzung der oder des Kinderbeauftragten einbezogen wird, werden schriftlich beantwortet. Das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss wurde nur in dieser Woche geschlossen, um die zahlreichen Anträge zu bearbeiten.

Weiterhin wurde nach dem Jugendclub Weixdorf und den Plänen mit dem Gebäude, zur Presseveröffentlichung über den Jumbo-Bus der Treberhilfe gefragt und wann die Interessensbekundung zur Besetzung der Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe veröffentlicht wird. Ein Ausschussmitglied wollte wissen, warum der Antrag zur mobilen Arbeit in Schönfeld-Weißig/Loschwitz nicht auf der Tagesordnung stand.

Außerdem wurde gefragt, ob der Ausschuss an der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für Sozialarbeiter/-innen beteiligt wird.

Die Werbekampagne zur Personalgewinnung des Eigenbetriebes Kita löste eine längere Diskussion aus. Die freien Träger argumentierten, dass der Eigenbetrieb Personal abwirbt, während die Eigenbetriebsleiterin Sabine Bibas entgegnete, dass jeder frei entscheiden kann, wo er sich bewirbt und arbeiten möchte. Es soll über eine gemeinsame Strategie zur Fachkräftegewinnung im Unterausschuss Kita gesprochen werden.

In der nächsten schriftlichen Information an den Ausschuss werden offene Fragen beantwortet.

Die Polizeiverordnung wurde noch einmal vertagt.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (V1772/17). Das Planungsdokument beschreibt die Struktur und Fortschreibung der Planung in der Kinder- und Jugendhilfe und ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil beinhaltet Aussagen, die für alle Leistungsfelder zutreffend sind. Das sind insbesondere die Wirkungsziele, die direkte Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung sowie die Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.

Im zweiten Teil beschloss der Jugendhilfeausschuss die interkulturelle Öffnung sowie Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis 2020/2021 innerhalb der Leistungsfelder, Arbeitsgemeinschaften und Angebote fachlich zu bearbeiten. Zum Abschluss der Fachdiskussion wird jeweils ein Planungsbericht vorgelegt. Der bisher geltende Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 wird in Teilen durch das vorliegende Dokument ersetzt. Die anderen Teile sowie der Teilfachplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ für den Zeitraum 2015 bis 2016 behalten ihre Gültigkeit, bis sie durch weitere Planungsdokumente (Teil III und Teil IV des Planungsrahmens) ersetzt werden. Bis zum 30. Juni 2018 soll die Struktur des Planungsrahmens umgesetzt werden.

Die Ausschussmitglieder zeigten sich erfreut, dass der Wirkungszielkatalog aufgehoben wird.

Die Vorlage der Verwaltung wurde nach vielen Ergänzungen und Änderungen von den Ausschussmitgliedern beschlossen und kann im Ratsinfosystem im Detail nachgelesen werden.

Für die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe konnten für 2017 Nachanträge gestellt werden (V2012/17). Bereits geförderte Träger der freien Jugendhilfe erhalten auf Antrag (Nachantrag) eine Erhöhung der Zuwendung, wenn dem Antragsteller Mehrausgaben nach Bewilligung der Zuwendung 2017 entstanden sind, die nicht aus Einsparungen oder anderweitigen Mitteln finanziert werden können, jedoch unbedingt notwendig sind, um das Angebot aufrecht zu erhalten. Welcher Träger wofür Fördermittel in welcher Höhe beantragt hat, kann in den Anlagen zur Vorlage nachgelesen werden. Die Ausschussmitglieder folgten der Einschätzung der Verwaltung und beschlossen die Vorlage.

Der Ausschuss beriet sich zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Kindertagespflege 2018) (V1931/17). In der Richtlinie werden Verfahrensabläufe neu sortiert, die Rollen der Beteiligten klarer definiert und fehlende bzw. offene Themen integriert. Zusammen mit der Richtlinie soll auch ein neues Vergütungsmodell für die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege der Landeshauptstadt Dresden in Kraft treten. Prof. Dr. Johannes Münder vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. hatte ein Gutachten zu den Kosten der Kindertagespflege erstellt und in der letzten Sitzung vorgestellt. Freischaffend tätige Tagesmütter und -väter sollen rückwirkend zum 1. Januar 2016 mehr Einkommen erhalten. Die Richtlinie enthält auch Regelungen zur Alters-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung. Es wurde ein Antrag mit einer Übergangsregelung in den Einstufungen eingebracht, der ein Jahr gelten soll, bevor dann die Richtlinie in Kraft tritt. Die Entscheidung über Richtlinie und Finanzierungsmodell obliegt dem Stadtrat.

In einer ersten Lesung stellte ein CDU-Mitglied den Antrag zur Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausreichungen (A0372/17) vor. Mit dem Antrag soll eine Forderung des Rechnungsprüfungsamtes umgesetzt werden. Die Bewilligung von Fördermitteln der Jugendhilfe und die Prüfung der Abrechnung dieser Fördermittel soll unterschiedlichen Personen in jeweils getrennten Organisationseinheiten organisiert werden. Dazu ist auch eine Überarbeitung der Förderrichtlinie notwendig. Diese Regelung betrifft alle Ämter der Stadt, die Fördermittel vergeben.

Zum Schluss beschloss der Jugendhilfeausschuss die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit im Jahr 2018 (A0378/17). Basierend auf dem Beschluss vom 24. August soll die Arbeit der Schulsozialarbeiter/-innen lückenlos über den Jahreswechsel fortgesetzt werden.

Die Mitglieder der Unterausschüsse (UA) berichteten von den letzten Sitzungen:

- UA-Planung beschäftigte sich mit dem Planungsrahmen und der Polizeiverordnung.
- UA-Förderung besprach die Nachanträge Förderung.
- UA-HzE tagte nicht.
- UA-Kita beschäftigte sich mit der Richtlinie Kindertagespflege.

**Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 11. Januar 2018, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses statt.**

*Hinweis: Alle Informationen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen unter dem Vorbehalt der Erlangung der Rechtskraft gefasster Beschlüsse.*

*Quelle: S. H. (SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing)*